Aargauischer Schachtag
Turnierreglement

1. Durchführung

Der Aargauische Schachtag wird als Schnellschachturnier mit Einzel- und Mannschaftswertung ausgerichtet. Mit der Organisation wird eine Sektion des Schachverbands Aargau (SVA) beauftragt. Diese stellt auch die Turnierleitung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Sektionen des SVA sowie eingeladene Gastvereine. Die Kompetenz, Gastvereine einzuladen, steht dem Vorstand des SVA sowie der durchführenden Sektion zu.

3. Einsatz

Der Einsatz wird von der DV festgelegt. Er ist spätestens vor Wettkampfbeginn der durchführenden Sektion zu bezahlen.

4. Stärkeklassen

4.1. Die Teilnehmer werden gemäss ihrer Führungszahl in 3 Stärkeklassen eingeteilt:

A: Teilnehmer mit einer Führungszahl von 1700 und höher
B: Teilnehmer mit einer Führungszahl bis 1750 oder ohne Führungszahl
C: Junioren, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben

Massgebend für die Einteilung ist die letzte vor Anmeldeschluss publizierte Führungsliste.

4.2. Junioren können wahlweise in der Stärkeklasse C spielen oder werden gemäss ihrer Führungszahl eingestuft.

4.3. Beanstandungen wegen falscher Einteilung müssen der Turnierleitung vor Beginn der 1. Runde gemeldet werden.

5. Turnierordnung

5.1. In allen drei Stärkeklassen wird ein siebenrundiges Turnier ausgetragen.

5.2. Die Paarungen werden nach dem Schweizer System des SSB ermittelt.

5.3. Nehmen in den Stärkeklassen A und B mehr als je 60 Spieler teil, werden Spieler der gleichen Sektion bis und mit der 5. Runde nicht gegeneinander gesetzt. Werden 60 Spieler pro Stärkeklasse nicht erreicht, gilt dies bis und mit der 4. Runde.
In der Stärkeklasse C werden Spieler aus der gleichen Sektion in den ersten beiden Runden nicht gegeneinander ausgelost.

6. Besondere Regeln

6.1. Es wird in allen Stärkeklassen mit der Uhr gespielt. In allen Stärkeklassen beträgt die Bedenkzeit 25 Minuten pro Spieler für die ganze Partie.

6.2. Es besteht keine Notationspflicht.

6.3. Im übrigen gelten die Spielregeln der FIDE sowie die Regeln der FIDE zum Schnellschach.

7. Schiedsgericht

Entscheide der Turnierleitung können bis zum Beginn der nächsten Runde an das Schiedsgericht weitergezogen werden. Dieses setzt sich aus einem Vertreter der durchführenden Sektion, einem Mitglied der TK des SVA und einem Teilnehmer der Stärkeklasse A zusammen. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

8. Rangierung der Mannschaften

8.1. Alle Mannschaften werden in einer Kategorie gewertet.

8.2. Die einzelnen Teilnehmer erhalten je nach Stärkeklasse folgende Punkte:

Stärkeklasse	Sieg	Remis
A	10	5
B	6	3
C	6	3

8.3. Die sechs wertungsbesten Spieler einer Sektion werden nach dem Turnier für die Mannschaftswertung zu Sektions-Teams zusammengefasst. Spielen mehr als sechs Spieler einer Sektion mit, werden die nächstbesten Spieler zu weiteren Teams zusammengefasst und gewertet.

8.4. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften werden die beiden Mannschaften im gleichen Rang platziert. Geht es um einen preisberechtigten Rang, so wird unter den beiden Mannschaften ein Stichkampf mit Blitzpartien an 6 Brettern ausgetragen.

8.5. Die besten drei Mannschaften erhalten einen Erinnerungspreis.

8.6. Die Sektion mit den meisten Teilnehmern im Verhältnis zu den beim SVA gemeldeten Mitgliedern erhält einen Anerkennungspreis.

9. Rangierung der einzelnen Teilnehmer

9.1. Preisberechtigt für die unter 9.2. und 9.3. erwähnten Sieger sind nur Spieler, die bei einer Sektion des SVA gemeldet sind.

9.2. Liegen zwei oder mehr Spieler in den Kategorien A und C nach der letzten Runde punktgleich in Führung, wird unter den beiden wertungsbesten Spielern ein Stichkampf ausgetragen. Die Bedenkzeit beträgt 6 gegen 5 Minuten, Weiss muss gewinnen.

9.3. Der Turniersieger der Kategorie A erhält einen Wanderpreis und für ein Jahr den Titel "Aargauischer Schnellschachmeister". Die ersten drei Spieler der Stärkeklassen A und B erhalten einen Erinnerungspreis.

9.4. Der Sieger des Juniorenturniers (Stärkeklasse C) erhält einen Wanderpreis und für ein Jahr den Titel "Aargauischer Schülermeister". Die ersten drei Spieler der Stärkeklasse C erhalten einen Erinnerungspreis.

9.5. Die bestplatzierte Dame der Stärkeklasse A bzw. B erhält je einen Anerkennungspreis.

9.6. Es steht der ausrichtenden Sektion frei, weitere Preise zur Verfügung zu stellen.

Entwurf verabschiedet an der DV des SVA am 27. März 2010 in Niederlenz